

NOMOSLEHRBUCH

Neubacher

Kriminologie

6. Auflage



Nomos

NOMOSLEHRBUCH

Prof. Dr. Frank Neubacher M.A.
Universität zu Köln

Kriminologie

6. Auflage



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-1993-9 (Print)

ISBN 978-3-7489-5531-3 (ePDF)

6. Auflage 2026

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2026. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort zur sechsten Auflage

Vorab möchte ich meiner geschätzten Leserschaft danken. Sie bestätigt mir, dass das Konzept eines systematischen und gleichwohl auf das Wichtigste beschränkten Studienbuchs gut angenommen wird. Einige Zuschriften der letzten Jahre bedeuten mir viel. Deshalb sage ich von Herzen „Danke“!

So sehr ich eine sorgfältige Schwerpunktsetzung und Auswertung der wissenschaftlichen Literatur vornehme, möchte ich doch betonen, dass ein Lehr- und Studienbuch dieses Zuschnitts nicht alle relevanten Details aufnehmen kann. Deshalb ist es mir, auch vor dem Hintergrund meiner Erfahrung als Hochschullehrer, ein Anliegen, die Aufmerksamkeit der Studierenden zusätzlich auf „große“ Lehrbücher zu lenken. Das sind Werke von mehr als tausend Seiten, die den Anspruch erheben (dürfen), alles, was in der Kriminologie von Bedeutung ist, anzusprechen und dabei tiefer zu schürfen als es mir möglich ist. Warum also nicht einen Blick in mehr als ein Buch werfen?

Der Wahlkampf zur Bundestagswahl 2025 und die kriminalpolitischen Debatten, die zum Thema „Migration und Kriminalität“ schon vorher einsetzten, haben beispielhaft gezeigt, in welchem Maße Missbrauch mit der Polizeilichen Kriminalstatistik betrieben wird. Ich habe an dieser Stelle, im Vorwort zur fünften Auflage (2023), das Bundeskriminalamt bzw. das Bundesinnenministerium dafür kritisiert, dass die Veröffentlichung des Jahrbuchs zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2020 sang- und klanglos eingestellt wurde, obwohl die Gesellschaft auf eine verständige Einordnung der PKS-Daten dringend angewiesen ist. Die Situation hat sich seither nicht verändert. Wir brauchen eine deutliche Verbesserung des Systems der Kriminal- und Rechtspflegestatistiken. Hierfür trägt die Politik die Verantwortung. Ebenso brauchen wir eine regelmäßige, staatlich finanzierte Dunkelfeldstudie sowie eine gesetzliche Regelung dazu, wer wann und wie einen periodischen Sicherheitsbericht verantwortet (s. 3. Kap. Rn. 21–25). Diese wichtigen Vorhaben dürfen nicht weiter von der Innen- und der Justizpolitik – nach ihren eigenen politischen Interessen – gesteuert werden. Die Wissenschaft muss viel stärker einbezogen werden und darf nicht länger nur Zaungast des kriminalpolitischen Geschehens sein. Denn ihre Stimme ist unverzichtbar für einen rationalen Diskurs.

Wie immer wurde das Buch für die Neuauflage gründlich überarbeitet und aktualisiert. Für seine hilfreiche Unterstützung danke ich meinem wissenschaftlichen Mitarbeiter Job Lohmann. Die Arbeiten am Manuskript wurden im November 2025 abgeschlossen.

Cambridge, im November 2025

Frank Neubacher

Vorwort zur ersten Auflage

Das „Rätsel Kriminalität“¹ ist weit weniger geheimnisvoll als es vielleicht vor 40 Jahren oder länger zurück den Anschein gehabt haben mag. Zur Entzauberung des „Bösen“ haben gerade jene empirisch und kriminalsoziologisch orientierten Strömungen der Kriminologie beigetragen, die es anfangs schwer hatten, sich gegen die überkommenen Vorannahmen der älteren Kriminologie durchzusetzen. Die Kriminologie hat, obschon noch vergleichsweise jung, einen weiten Weg zurückgelegt. In Deutschland hat er durch die Dunkelheit wissenschaftlicher Anmaßung in die Komplizenschaft mit einem rassistischen Regime geführt, das meinte, Menschen in „Herren-“ und „Untermenschen“ bzw. Straftäter in „rassisch gesunde“ oder „minderwertige Volksschädlinge“ einteilen zu können. Die Abwendung von der Kriminalbiologie und die Öffnung für die Sozialwissenschaften haben die Kriminologie jedoch rehabilitiert. Heute lässt sich auf eine Fülle von Erkenntnissen blicken, von denen vor 40 Jahren noch keine Rede sein konnte. Gewiss: Die Kriminologie hat nicht alle Rätsel entschlüsselt, und es kommen manchmal neue hinzu! Aber sie ist eine Wissenschaft, deren systematisch generierte Ergebnisse sich von bloßen Meinungen oder Spekulationen über Kriminalität unterscheiden und die deswegen dringlich benötigt wird. Ihr Fundus an Erkenntnissen kann ebenso wie eine bestimmte wissenschaftliche Denkungsweise an Studierende weitergegeben werden.

So können nicht einfach die Gene oder die Umwelt für strafbares Verhalten des Einzelnen verantwortlich gemacht werden. Weder eine schlechte Kindheit noch Arbeitslosigkeit oder falsche Freunde können alleine Kriminalität erklären. Tatsächlich gestaltet sich das Zusammenspiel von kriminogenen Faktoren komplizierter. Es gibt auch protektive Faktoren, die manche selbst unter schwierigsten Umständen befähigen, ein straffreies und erfülltes Leben zu führen oder aus einer kriminellen Karriere „auszusteigen“. Und außerdem dürfen gesellschaftliche Veränderungen nicht aus dem Auge geraten: Der soziale Wandel, die Veränderung unserer Lebensbedingungen haben, wie die Beispiele des Selbstbedienungsladens, des Nahverkehrs ohne Zugangskontrolle und des Internets zeigen, Tatgelegenheitsstrukturen radikal verändert. Mit ihnen ist es auch auf der Reaktionsseite zu Veränderungen gekommen, die etwa die Sensibilität gegenüber Normverletzungen, das Maß der sozialen Kontrolle und die Anzeigebereitschaft betreffen. In der Konsequenz erscheint es naheliegender, die in Kriminalstatistiken registrierte, langfristig steigende Kriminalität als Ausdruck dieser Wandlungsprozesse zu deuten und sie nicht als Indikator für die Schlechtigkeit der Menschen und einen wie auch immer gearteten Werteverfall zu begreifen. Solch eine nüchterne Analyse wird helfen zu verstehen, dass es „den Verbrecher“ nicht gibt, dass Kriminalitätsursachen vielfach weniger in Defiziten eines Individuums als in konkreten Situationen zu suchen sind. Dieser Perspektivenwechsel führt zu der Einsicht, dass nicht bestimmte Täter-„Typen“ sondern „ganz normale Menschen“ und sogar Mächtige als Täter in Erscheinung treten.

Dieses Buch ist aus meinen Vorlesungen entstanden, und für die Studierenden habe ich es konzipiert. Als Lern- und Studienbuch soll es das Wesentliche festhalten und zu eigenen Überlegungen anregen. Es ist in zwei Hauptteile gegliedert, von denen der erste, umfangreichere die Grundlagen der Kriminologie erläutert, während der zweite sich speziellen Deliktgruppen zuwendet. Dieser zweite Teil bezieht seine Bedeutung

1 Lange, Das Rätsel Kriminalität. Was wissen wir vom Verbrechen? 1970.

Vorwort zur ersten Auflage

aus dem Umstand, dass erst mit ihm ein lebensnahes Bild der sehr verschiedenartigen Kriminalitätsphänomene gewonnen werden kann und zugleich die allgemeinen Lehren an besonderen Fall- bzw. Deliktgruppen überprüft werden können. Ein Studienbuch dieses Zuschnitts gibt es in aktueller Fassung gegenwärtig nicht.² Diese Lücke will das vorliegende Studienbuch schließen. Es dient der Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen des Schwerpunktereichs „Kriminologie“ und dem erfolgreichen Abschluss des universitären Schwerpunktexamens. Zu diesem Zweck sind am Ende des Buches einige Original-Prüfungsaufgaben mit den dazu gehörenden Antworten wiedergegeben. Aus Gründen der unumgänglichen Beschränkung habe ich auf einen Abschnitt zu den methodologischen Fragen des kriminologischen Forschungsprozesses ebenso verzichten müssen wie auf ein gesondertes Kapitel über Kriminalprognosen. Das werden mir die Leserinnen und Leser nicht nachtragen, zumal zu beiden Aspekten geeignete Schriften vorliegen.³

Für juristisch geschulte Studierende ist es eine ungewohnte Erfahrung, sich in sozialwissenschaftliche Disziplinen hineinzudenken, die weniger dogmatisch sind und weiterhin auf Definitionen, Lehrsätze und Regeln für den mündlichen und schriftlichen Ausdruck verzichten. Daraus resultieren manchmal Unsicherheit und der Eindruck, es handele sich bei der Kriminologie um eine zwar spannende Wissenschaft, in der sich letztlich aber irgendwie alles behaupten ließe. Das ist falsch, und deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, Orientierung zu bieten und am Ende eines Kapitels zusammenfassend zu bilanzieren, was sich – wie immer in der Wissenschaft: bis zum Beweis des Gegenteils – mit Gewissheit sagen lässt.

Wissenschaft macht Spaß, und das soll es auch! Deshalb greife ich neben Abbildungen gelegentlich auf eine Karikatur, einen Zeitungsausschnitt oder auf ein bemerkenswertes Zitat zurück, welche das zuvor Gesagte wie in einem Brennglas bündeln. Der Vertiefung dienen die ausgesuchten Literaturhinweise am Ende der Kapitel, die zum Selbststudium anstiften sollen. Auch dort wartet das „Abenteuer Denken“!

Das Buch ist meinen Studentinnen und Studenten gewidmet, deren Neugierde und Unvoreingenommenheit mich anspornen. Für eine kritische Durchsicht des Manuskripts danke ich meinen wiss. Mitarbeitern Mario Bachmann und Michael Stroh, der auch das Stichwortverzeichnis besorgt hat. Durch Prof. em. Dr. Michael Walter erhielt ich weitere Anregungen, von Ferdinand Goeck willkommene Hinweise von studentischer Seite.

Köln/Hannover, im März 2011

Frank Neubacher

² Siehe aber v. Danwitz, Examens-Repetitorium Kriminologie, 2004.

³ Einerseits Eifler/Pollich (Hrsg.), Empirische Forschung über Kriminalität: Methodologische und methodische Grundlagen, 2014; Walter/Brand/Wolke, Einführung in kriminologisch-empirisches Denken und Arbeiten, 2009; Dölling/Hermann/Laue, Kriminologie, 2022, § 3 (S. 25–55); andererseits Schöch in: Schneider (Hrsg.), Internationales Handbuch der Kriminologie, Bd. 1, 2007, S. 359 ff.; Kröber/Dölling/Leygraf/Sass (Hrsg.), Handbuch der forensischen Psychiatrie, Bd. 3: Psychiatrische Kriminalprognose und Kriminaltherapie, 2006; s. ferner Walter/Neubacher, Jugendkriminalität, 4. Aufl. 2011, Rn. 492–506.

Inhaltsübersicht

Vorwort zur sechsten Auflage	5
Vorwort zur ersten Auflage	6
Abbildungsverzeichnis	17
Abkürzungsverzeichnis	19

ERSTER HAUPTTEIL GRUNDLAGEN DER KRIMINOLOGIE

1. Kapitel: Kriminalwissenschaften, Kriminologie und Kriminalistik	23
2. Kapitel: Kriminalpolitik und ihre Akteure	34
3. Kapitel: Hell- und Dunkelfeld	40
4. Kapitel: Kriminalstatistiken	56
5. Kapitel: Struktur und Entwicklung der registrierten Kriminalität	69
6. Kapitel: Kriminalität und Alter	79
7. Kapitel: Kriminalität und Geschlecht	91
8. Kapitel: Klassische Kriminalitätstheorien	98
9. Kapitel: Neuere Erklärungsansätze	115
10. Kapitel: Labeling approach (Etikettierungsansatz)	123
11. Kapitel: Sozialpsychologische Experimente und ihre Deutung	131
12. Kapitel: Viktimologie	143
13. Kapitel: Kriminalprävention	154
14. Kapitel: Sanktionsforschung	162

ZWEITER HAUPTTEIL SPEZIELLE TAT- UND TÄTERGRUPPEN

15. Kapitel: Alterskriminalität	172
16. Kapitel: Kriminalität von Zuwanderern („Ausländerkriminalität“)	175
17. Kapitel: Eigentums- und Vermögenskriminalität	183
18. Kapitel: Straßenverkehrskriminalität	187
19. Kapitel: Drogenkriminalität und Alkohol	190
20. Kapitel: Wirtschaftskriminalität	197
21. Kapitel: Kriminalität der Mächtigen	205
22. Kapitel: Extremismus und Terrorismus	212
23. Kapitel: Organisierte Kriminalität	219

Inhaltsübersicht

24. Kapitel: Gewaltkriminalität	226
25. Kapitel: Sexualkriminalität	232
26. Kapitel: Internet-Kriminalität (Cybercrime)	241
10 Gebote für angehende Kriminologinnen und Kriminologen	248
Literaturverzeichnis	249
Prüfungsfragen und -antworten	278
Stichwortverzeichnis	295

Inhalt

Vorwort zur sechsten Auflage	5
Vorwort zur ersten Auflage	6
Abbildungsverzeichnis	17
Abkürzungsverzeichnis	19

Erster Hauptteil Grundlagen der Kriminologie

1. Kapitel: Kriminalwissenschaften, Kriminologie und Kriminalistik	23
A. Abgrenzung zur Kriminalistik	23
<i>Ges. Strafrechtswissenschaft – abweichendes Verhalten – Verbrechensbegriff</i>	
B. Begriff und Erkenntnisinteressen der Kriminologie	25
<i>Sozialwissenschaft – Interdisziplinarität – Internationalität</i>	
C. Geschichte der Kriminologie	28
<i>Beccaria, Lombroso, v. Liszt – Kriminalsoziologie – „New Penalty“</i>	
2. Kapitel: Kriminalpolitik und ihre Akteure	34
A. „Innere Sicherheit“ und internationale Kriminalpolitik	34
<i>Politikfeld Kriminalität – Subjektivierung – Globalisierung – EU</i>	
B. Verhältnis Kriminologie – Kriminalpolitik	35
<i>Zwei Zahnräder</i>	
C. Weitere kriminalpolitische Akteure	36
<i>Ministerien – Verbände – Massenmedien – Polizei und Justiz</i>	
3. Kapitel: Hell- und Dunkelfeld	40
A. Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld	40
<i>Relatives/absolutes Dunkelfeld – Definitionsprozess – konstante Verhältnisse</i>	
B. Ein Beispiel: Die Leichenschau	42
<i>Obduktion – äußere Leichenschau – Reform</i>	
C. Anzeigebereitschaft	44
<i>Strafanzeige/-antrag – Determinanten des Anzeigeverhaltens – Kontrolldelikt</i>	
D. Ausschöpfung des Dunkelfeldes? – Das Beispiel Jugendgewalt	47
<i>Anzeigerate – erhöhte Sensibilität – Gesetzesänderungen – Online-Anzeige</i>	
E. Dunkelfeldforschung	50
<i>Crime Victim Survey – Periodischer Sicherheitsbericht – Methoden</i>	
4. Kapitel: Kriminalstatistiken	56
A. Von Missverständnissen und Missbräuchen	56
<i>Verdachtsstereotypen – Aufklärungsquoten</i>	
B. Der Filterprozess	59
<i>Verfahrenseinstellungen – Abgeurteilte – Verurteilte</i>	

Inhalt

C.	Polizeiliche Kriminalstatistik	61
	<i>Ausgangsstatistik – Echttäterzählung – Falscherfassungen – Einflussfaktoren</i>	
D.	Strafverfolgungsstatistik	65
	<i>Verurteiltenziffer</i>	
E.	Strafvollzugsstatistik	66
	<i>Stichtagserhebung</i>	
5. Kapitel:	Struktur und Entwicklung der registrierten Kriminalität	69
A.	Deliktsstruktur	69
	<i>Häufigkeitszahl – Tatverdächtigenbelastungszahl</i>	
B.	Langfristige Entwicklung	70
	<i>Gesamthäufigkeitszahl – Wellenbewegung</i>	
C.	Erklärung	75
	<i>Tatgelegenheiten – Stadt-Land-Gefälle – Reaktionsseite – Demographie</i>	
6. Kapitel:	Kriminalität und Alter	79
A.	Die Age-Crime-Kurve	79
	<i>Adoleszenz – peergroup – Ubiquität – Ageing out – Spontanbewährung</i>	
B.	Lebenslaufforschung und sog. Intensivtäter	82
	<i>Definitions-/Prognoseproblem – Mehrfaktorenansatz – Kohortenstudien</i>	
C.	Die Theorie der altersgestuften informellen Sozialkontrolle	88
	<i>Wendepunkte – Bindungen – Lebensstil</i>	
7. Kapitel:	Kriminalität und Geschlecht	91
A.	Veränderte Sichtweisen	91
	<i>Biologische Andersartigkeit – Emanzipation</i>	
B.	Weibliche Delinquenz im Hell- und Dunkelfeld	92
	<i>Geringe Kriminalitätsbelastung – Frauenbonus?</i>	
C.	Erklärungsansätze zur Frauenkriminalität	94
	<i>Geschlechtsrollen – Erfolgsdruck – Ritterlichkeit – Aufsicht</i>	
8. Kapitel:	Klassische Kriminalitätstheorien	98
A.	Zur eingeschränkten Reichweite von Kriminalitätstheorien	98
	<i>Mikro-/Makrotheorien – Kultureller Kontext – Modell Jugendkriminalität</i>	
B.	Alte und neue biologische Ansätze	98
	<i>Zwillingsforschung – Serotonin – Neurobiologie</i>	
C.	Theorie des rationalen Wahlhandelns (rational choice)	102
	<i>Strafandrohung – Affekttat – Einschätzung des Entdeckungsrisikos</i>	
D.	Sozialökologische Ansätze	104
	<i>Kriminalgeographie – broken windows – defensible space</i>	
E.	Lerntheorien	108
	<i>Lernen am Modell/durch Erfolg – differentielle Assoziation – Neutralisierungstechniken</i>	
F.	Anomietheorie	110
	<i>Sozialstruktur – Anpassungsdruck – Innovation – Wohlstandskriminalität</i>	

Inhalt

G. Bindungstheorie	112
<i>attachment – commitment – belief – involvement – Kombination von Theorien</i>	
9. Kapitel: Neuere Erklärungsansätze	115
A. Niedrige Selbstkontrolle (Gottfredson/Hirschi)	115
<i>Triebverarbeitung – Erziehungsmängel/Veranlagung – Persönlichkeitszug – Konstrukt</i>	
B. Allgemeine Drucktheorie (Agnew)	117
<i>Veränderungsdruck – Coping – Nichterreichen von Zielen – positive/negative Stimuli</i>	
C. Routine-Aktivitäts-Ansatz (Cohen/Felson)	118
<i>Tatgelegenheiten – Tatziel – schutzbereite Dritte – Motivation – Verdrängungseffekt</i>	
D. Situational Action Theory (Wikström)	120
<i>Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozess – Person-Umwelt-Interaktion – Kontrollmechanismen – causes of the causes</i>	
10. Kapitel: Labeling approach (Etikettierungsansatz)	123
A. Eine Theorie der Kriminalisierung	123
<i>Reaktionsseite – Konflikt – Paradigmenwechsel – selbsterfüllende Prophezeiung</i>	
B. Definieren, Konstruieren, Etikettieren	125
<i>Zuschreibung – Definitions-/Beschwerdemacht – Selektivität – sekundäre Devianz</i>	
C. Rückblick – nach 40 Jahren	128
<i>Reaktionsseite – Parteinahme</i>	
11. Kapitel: Sozialpsychologische Experimente und ihre Deutung	131
A. Bedeutung sozialpsychologischer Experimente	131
<i>Situation – Konformität – Gehorsam</i>	
B. Milgrams Experiment zum Gehorsam gegenüber Autorität	132
<i>Autorisierung – graduelle Steigerung – Situationsdefinition</i>	
C. Zimbardos Stanford Prison Experiment	139
<i>Simulation einer Extremsituation – Dynamik – drei Untergruppen</i>	
D. Folgerungen	140
<i>Situative Zwänge – gefährliche Situation – Kriminalprävention</i>	
12. Kapitel: Viktimologie	143
A. Opfer und ihre Lage nach der Viktimisierung	143
<i>Opfertypologie – sekundäre Viktimisierung – Posttraumatische Belastungsstörung</i>	
B. Opferschutzgesetzgebung	147
<i>Verfahrenseteiligter – Nebenklage – Opferanwalt</i>	
C. Kriminalitätsfurcht	150
<i>Paradoxon – Dimensionen der Furcht – Furchttheorien – Vulnerabilität</i>	
13. Kapitel: Kriminalprävention	154
A. Wiederentdeckung der Prävention	154
<i>Sicherheitsgefühl – Verhältnismäßigkeit – Politisierung – Ökonomisierung</i>	

Inhalt

B. Einzelne Maßnahmen und kriminologische Kritik <i>Präventionsstrategien – Videoüberwachung</i>	156
C. Evaluation kriminalpräventiver Programme <i>Qualitätsstandards – Erfolg – Verdrängung</i>	158

14. Kapitel: Sanktionsforschung 162

A. Entwicklung der Sanktionierungspraxis <i>Zweispurigkeit – Große Strafrechtsreform – Bewährungshilfe – Gefangenenrate</i>	162
B. Wirksamkeit von Sanktionen <i>Nothing/something works – Behandlungsprogramme – Rückfall – Bundeszentralregister</i>	165
C. Das Problem der „Falsch-Positiven“ <i>Kriminalprognosen – natürliches Experiment – Maximierung von Sicherheit</i>	169

Zweiter Hauptteil Spezielle Tat- und Tätergruppen

15. Kapitel: Alterskriminalität 172

Spät-/Bagatellkriminalität – Ausgliederungsprozesse

16. Kapitel: Kriminalität von Zuwanderern („Ausländerkriminalität“) 175

Nichtdeutsche – spezifische Delikte – Strukturunterschiede – Flüchtlinge – „Ehrenmord“

17. Kapitel: Eigentums- und Vermögenskriminalität 183

Diebstähle – „Kriminalität der Normalen“ – Abrechnungsbetrug – Normanerkennung

18. Kapitel: Straßenverkehrskriminalität 187

Fahrlässigkeits-/Gefährdungsdelikte – Verkehrstote – Alkohol am Steuer – Fahrerlaubnis

19. Kapitel: Drogenkriminalität und Alkohol 190

Doping – Rauschtrinken – Cannabis – Beschaffungskriminalität – Drogenpolitik

20. Kapitel: Wirtschaftskriminalität 197

Sonderfall – Begriffe – white collar crime – Schäden – Konzentration – Absprachen

21. Kapitel: Kriminalität der Mächtigen 205

Systemunrecht – Staats-/Makro-/Regierungskriminalität – Techniken der Macht

22. Kapitel: Extremismus und Terrorismus 212

Politisch motivierte Kriminalität – Propagandadelikte – Radikalisierungsprozess

23. Kapitel: Organisierte Kriminalität 219

Begriff – Strukturen – italienische Mafia – ‘Ndrangheta – omertà – Mafia-Prozesse

24. Kapitel: Gewaltkriminalität 226

Konstruktionen – Intimid – Femizid – Gewalt in der Pflege – school shooting

Inhalt

25. Kapitel: Sexualkriminalität	232
<i>sexualisierte Gewalt – Beziehungsdelikte – Sanktionierung – Rückfall – Behandlung</i>	
26. Kapitel: Internet-Kriminalität (Cybercrime)	241
<i>Täuschungs- und Schädigungsvarianten – Phishing – Darknet – Tatgelegenheiten</i>	
10 Gebote für angehende Kriminologinnen und Kriminologen	248
Literaturverzeichnis	249
Prüfungsfragen und -antworten	278
Stichwortverzeichnis	295

Erster Hauptteil Grundlagen der Kriminologie

1. Kapitel: Kriminalwissenschaften, Kriminologie und Kriminalistik

A. Abgrenzung zur Kriminalistik

Ges. Strafrechtswissenschaft – abweichendes Verhalten – Verbrechensbegriff

Die Kriminologie wird zu den **Kriminalwissenschaften** gezählt. Man unterscheidet juristische Kriminalwissenschaften (Strafrechtswissenschaft, Strafprozessrechtswissenschaft) von nichtjuristischen Kriminalwissenschaften (Kriminologie, Kriminalistik). Die einen befassen sich damit, wie ein Geschehen aus Sicht des Rechts dogmatisch zu beurteilen ist (Strafrecht) und wie dieses Geschehen in einem rechtsförmigen Verfahren zu einem für die Rechtsgemeinschaft verbindlichen Abschluss gebracht wird (Strafprozessrecht). Die juristischen Kriminalwissenschaften arbeiten hierbei aus der Binnenperspektive des Rechts, vorwiegend rechtsdogmatisch und systematisierend. Demgegenüber müssen Kriminologen und Kriminalisten keine Juristen sein (es schadet aber auch nicht und ist sogar hilfreich!). Mit den Rechtsfragen sind sie nicht unmittelbar befasst. Sie wollen in erster Linie verstehen, was passiert ist. Sie sind damit näher am eigentlichen Realgeschehen und schaffen die Voraussetzungen dafür, dass es juristisch eingeordnet werden kann, wobei diese Einordnung selbst wieder ein Geschehen ist.

1

Für den **Kriminalisten** gilt das in einem konkreten Sinne. Er oder sie wird zu einem Tatort gerufen (i.d.R. als Polizeibeamter/-beamtin, Mitglied der Spurensicherung bzw. des kriminaltechnischen Untersuchungsteams) und ermittelt den Sachverhalt, bis er – im besten Fall – aufgeklärt ist. Manchmal muss zunächst einmal geklärt werden, ob überhaupt der Anfangsverdacht einer Straftat oder z.B. ein Unglück vorliegt. Bei einem Anfangsverdacht eröffnet die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren, in dem sie sich der Polizeibeamten als Hilfe bedient (Staatsanwaltschaft als „Herrin des Ermittlungsverfahrens“, § 161 Abs. 1 StPO). Werden richterliche Genehmigungen für Ermittlungsmaßnahmen benötigt, wenden sich die Kriminalisten an die Staatsanwaltschaft, die den entsprechenden Antrag beim zuständigen Amtsgericht stellt (§ 162 Abs. 1 StPO). Die Verbindung zwischen Kriminalistik und Strafprozessrechtswissenschaft ist, wie am Beispiel des sog. genetischen Fingerabdrucks oder der Vernehmungslehre deutlich wird, sehr eng.

2

Das Interesse des **Kriminologen** geht demgegenüber weit über den einzelnen Kriminalfall hinaus. Er oder sie sucht nach Gesetzmäßigkeiten im Verhalten der Menschen, die mit einer Straftat zu tun haben, sei es als Opfer, Täter, Polizeibeamter oder Justizangehöriger. Der Blick ist also stärker sozialwissenschaftlich – und er ist auf beide Seiten gerichtet, auf die des Verbrechens und die der Verbrechenskontrolle. Während die Kriminalistik gewissermaßen Teil des Systems ist, tritt die Kriminologie einen Schritt zurück und betrachtet das Strafrecht „von außen“. Diese Perspektive veranlasst sie zu oftmals kritischen Fragen an das Strafrechtssystem, z.B. nach seiner Wirksamkeit und seinen Wirkungen. Das hat Tradition. Denn während das klassische Strafrecht bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein allein auf Vergeltung und Sühne als Zweck des Strafens setzte, war *Franz von Liszt* (1851–1919), der Begründer der modernen Strafrechtsschule und der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswis-

3

1 Erster Hauptteil Grundlagen der Kriminologie

senschaft“ (ZStW), der Überzeugung, dass die Strafrechtswissenschaft insbesondere die Kriminologie (als Wissenschaft von den Ursachen des Verbrechens) und die Pönologie (als Wissenschaft von Ursachen und Wirkung der Bestrafung) einschließlich kriminalstatistischer Erkenntnisse umfassen sollte. Damit sollte die Vorrangstellung der Strafrechtsdogmatik relativiert werden. Denn ein modernes Strafrecht, welches sich die Prävention künftiger Taten als Strafzweck auf seine Fahnen geschrieben hatte, konnte sich nur noch legitimieren, wenn die Anwendung dieses Strafrechts tatsächlich kriminalitätsreduzierende Wirkungen hatte. Die Strafrechtswissenschaft brauchte also nicht mehr die Philosophie,¹ sondern mehr Informationen über die Rechtswirklichkeit – und die erhoffte sie sich von der Kriminologie.

Abbildung 1: Kriminologie und Kriminalistik

Kriminologie	Kriminalistik
Wissenschaft vom abweichendem Verhalten und den gesellschaftlichen Reaktionen	Wissenschaft von den Mitteln und Methoden der Verbrechensbekämpfung
Auffinden von Gesetzmäßigkeiten	Aufklärung von Straftaten
soziologischer Verbrechensbegriff („Delinquenz/Abweichung“)	strafrechtlicher Verbrechensbegriff („Kriminalität“)

- 4 Es gibt Gemeinsamkeiten zwischen der Kriminologie und der Kriminalistik. Diese zeigen sich schon im Begriff (lat. *crimen*: Verbrechen) und darin, dass beide Disziplinen unter dem Dach der Kriminalwissenschaften vereint sind. Beim Bundeskriminalamt (BKA) und den Landeskriminalämtern gibt es Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsgruppen. Thematisch überschneiden sich beide Disziplinen an vielen Stellen (z.B. Kriminalstatistiken, Kriminalprävention). Trotzdem überwiegen deutlich die Unterschiede, was bei einer Gegenüberstellung von Gegenstand, Erkenntnisinteressen und Methoden nicht zu übersehen ist (s. Abb. 1). Während sich die **Kriminalistik** mit den Mitteln und Methoden der Verbrechensbekämpfung befasst, um ihrem Ziel, der Systematisierung des Wissens zur Aufklärung von Straftaten näher zu kommen, kann die **Kriminologie** – ungleich genereller – definiert werden als die **Wissenschaft vom abweichenden Verhalten und den gesellschaftlichen Reaktionen darauf**. Den aufzufindenden Gesetzmäßigkeiten spürt sie mit sozialwissenschaftlichen Methoden nach und folgt insbesondere nicht einem strafrechtlichen Verbrechensbegriff, wie er durch das jeweils geltende Strafgesetzbuch vorgegeben ist. Dessen Festsetzungen sind abhängig von zeitbedingt vorherrschenden Auffassungen und Interessen, die sich in der Strafgesetzgebung niederschlagen. So war Homosexualität unter Männern lange Zeit strafbar (s. § 175 StGB a.F.), bevor 1969 zunächst die „einfache Homosexualität“ entkriminalisiert und 1994 dann der verbliebene Tatbestand aufgehoben wurde. Umgekehrt war die gewaltsame Herbeiführung des Geschlechtsverkehrs in der Ehe als Vergewaltigung lange straflos (und nur als Nötigung bzw. Körperverletzung strafbar), bis der Gesetzgeber diesem Rechtszustand 1997 ein Ende bereitete (s. § 177 StGB sowie 25. Kap. Rn. 2). Indem die Kriminologie nicht die „Kriminalität“, sondern das abweichende Verhalten zu ihrem Gegenstand macht, befreit sie sich aus der definitorischen Umklammerung durch das Strafrecht und gewinnt Autonomie und kritisches Potenzial. Besonders deutlich wird das an der Kriminalität der Mächtigen (s. 21. Kap.), die

1 Verdichtet in dem Titel des 1968 erschienenen Aufsatzes von *Ulrich Klug* „Abschied von Kant und Hegel“.

sich vielfach durch den Missbrauch legislativer Befugnisse oder durch Einflussnahme auf die Ermittlungsorgane vor Strafverfolgung schützen. Die Einbeziehung der Reaktionen auf abweichendes Verhalten ist nicht nur eine folgerichtige Erweiterung des Gegenstandes der Kriminologie, sondern eine bedeutsame Bereicherung der kriminologischen Denkungsweise. Kriminalstatistische Veränderungen über einen bestimmten Zeitraum lassen sich demnach nämlich nicht nur als Ausdruck eines veränderten Verhaltens von Delinquenten deuten, sondern ebenso als Folge veränderter Erfassungs-, Registrierungs- und Verarbeitungsroutinen auf Seiten des Kontrollapparates. Wenn man Kriminologie und Kriminalistik als Geschwister sehen möchte, wäre die Kriminologie zwar jünger, aber hochgewachsen und mit einem weiter reichenden Blick. Die Geistesverwandtschaft ginge gleichfalls nicht sehr weit. Die Kriminologie sieht ihre Aufgabe heute nicht mehr darin, der Polizei oder dem Strafrecht zuzuarbeiten oder ihre Aufgaben aus den Händen des Strafrechts zu empfangen. Mit anderen Worten könnte man auch sagen: Sie geht weder Arm in Arm mit der Polizei auf Verbrecherjagd noch arbeitet sie Hand in Hand mit der Justiz, um die Strafverfolgung zu perfektionieren.

B. Begriff und Erkenntnisinteressen der Kriminologie

Sozialwissenschaft – Interdisziplinarität – Internationalität

Die bisherigen Feststellungen bedürfen an der einen oder anderen Stelle einer Vertiefung. Diese soll im Folgenden in Form einer einprägsamen Aufzählung erfolgen, bevor einige historische Bemerkungen verdeutlichen, wie die Kriminologie zu ihrer heutigen Gestalt gekommen ist.

1. Die Kriminologie ist eine **interdisziplinäre** und **internationale Sozialwissenschaft**.²

In ihr tauschen sich Rechtswissenschaftler:innen, Soziolog:innen und Psycholog:innen, aber auch Politikwissenschaftler:innen, Erziehungswissenschaftler:innen und Historiker:innen aus. Zu unterschiedlichen Zeiten ist der Einfluss der **einzelnen Disziplinen** unterschiedlich stark ausgeprägt. Hieran erkennt man, dass Wissenschaft, wie andere gesellschaftliche Bereiche (Politik, Bildung, Wirtschaft) auch, kein hermetisch geschlossenes System ist und von übergreifenden gesellschaftlichen Entwicklungen nicht unberührt bleibt. Während beispielsweise in Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert biologische, teils rassistische Vorstellungen vorherrschend waren (Kriminalbiologie), prägten seit den 1960er Jahren lange Zeit soziologische Vorstellungen die Kriminologie (Kriminalsoziologie). Seit einiger Zeit sind neurobiologische und ökonomische Strömungen (der Straftäter als rational kalkulierender homo oeconomicus) im Vordringen begriffen, ohne allerdings die traditionell starke Rolle von Psychologie und Soziologie ernsthaft in Frage zu stellen. In **Deutschland** ist die Kriminologie seit jeher **an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten** verortet. Das birgt große Vorteile, weil kriminologische Erkenntnisse auf diese Weise direkt dahin gebracht werden, wo sie besonders benötigt werden, nämlich in der Ausbildung künftiger Straf- und Jugendrichter:innen, Staatsanwälte:innen, Strafverteidiger:innen, Anstaltsleiter:innen usw.³ Außerdem bietet die Verbindung von Rechtswissenschaft und Kriminologie beste Voraus-

2 So die vorherrschende Auffassung, s. statt aller *Schneider* JZ 2007, S. 1134; weiter – im Sinne einer Humanwissenschaft (*human science*) – *Rafter* Crim 2010, S. 349. Über Kriminologie als Kulturwissenschaft s. *Walter* in: *Dölling* u.a. (Hrsg.), FS Schöch, 2010, S. 3 ff.

3 Siehe grundlegend: *Boosen*, Das Lehrgebiet Kriminologie im Studium der Rechtswissenschaft, 2023.

1 Erster Hauptteil Grundlagen der Kriminologie

setzungen für kriminalpolitische Politikberatung oder die rechtstechnische Arbeit an Gesetzesvorhaben. Dennoch ist es keine Selbstverständlichkeit, dass die Kriminologie an juristischen Fakultäten zu Hause ist. In den USA und in England wird sie seit jeher von Soziolog:innen und Psycholog:innen betrieben – als *Criminology* oder *Criminal Justice Studies*. Wie auch immer man die Angelegenheit also dreht und wendet: Die Kriminologie lebt in besonders hohem Maße vom Austausch zwischen einzelnen Disziplinen und Ländern. Dass das Profil der Kriminologie daher immer nur relativ exakt bestimmt werden kann, darf nicht dazu verleiten zu meinen, die Kriminologie sei lediglich ein Diskussionszusammenhang, in dem Informationen aus unterschiedlichsten Disziplinen weitergereicht würden. Die Kriminologie ist keine bloße Clearingstelle;⁴ sie ist mehr als die Summe ihrer Bezugsdisziplinen, nämlich eine eigenständige Wissenschaft.

8 Anders als die Rechtswissenschaft mit ihrer Dogmatik des nationalen Strafrechts (neben die inzwischen allerdings auch eine Dogmatik des internationalen Strafrechts getreten ist)⁵ ist die Kriminologie eine **originär internationale Wissenschaft**. Theorien zur Erklärung bestimmter Phänomene, Studien zur Überprüfung dieser Theorien sowie die entsprechenden Forscher kommen aus unterschiedlichen Ländern und Kontinenten. Dennoch können ihre Ergebnisse unter Umständen relevant sein für andere Länder. Wie könnte es auch anders sein, wenn bestimmte Phänomene in verschiedenen Kulturen auftreten (z.B. häusliche Gewalt, Sexualdelinquenz)? Darüber hinaus begegnen wir mit der zunehmenden Mobilität der Menschen verschiedenen Formen transnationaler, grenzüberschreitender Kriminalität (z.B. Menschenschmuggel/-handel, professionelle Einbrecherbanden), der man sinnvoll nur durch internationale Zusammenarbeit begegnen kann. Und schließlich gibt es Kriminalitätsphänomene, die global auftreten und schon deswegen alle Länder betreffen (z.B. internationale Wirtschaftskriminalität, etwa im Zusammenhang mit der Welt-Finanzkrise 2008, Internetkriminalität, Kriegsverbrechen). In dem Maße, in dem sich das Verbrechen internationalisiert, müssen die Strafverfolgungsbehörden und die Wissenschaft es ihm gleichtun. Kriminologen sind daher regelmäßig in **internationalen wissenschaftlichen Vereinigungen** tätig. Auf nationaler Ebene spielt die *Kriminologische Gesellschaft* (KrimG), eine Vereinigung deutscher, österreichischer und schweizerischer Kriminologinnen und Kriminologen, eine führende Rolle, international die *American Society of Criminology* (ASC). Seit 2000 gibt es auch eine *European Society of Criminology* (ESC). Sie wurde u.a. gegründet, um dem eigenständigen kriminalpolitischen Geschehen in Europa ein größeres wissenschaftliches Gewicht zu geben.

9 2. Die Kriminologie wird zu den **Kriminalwissenschaften** gezählt (s. Rn. 1).

10 3. Die Kriminologie ist eine **Erfahrungswissenschaft**, das heißt sie trifft theoretisch abgeleitete und methodisch kontrollierte Aussagen über das Phänomen „Kriminalität und seine Kontrolle“. Dazu gehören keineswegs nur Forschungen über Täter bzw. bestimmte Kriminalitätserscheinungen (Phänomenologie), sondern auch über die Instanzen, die gegen Kriminalität vorgehen (Polizei, Justiz). Es wird etwa erforscht, wie das Recht in der Praxis aussieht, also wie weit es überhaupt bekannt ist, ob es dem Gesetz entsprechend und gleich angewandt wird usw. Von zentraler Bedeutung ist also, was die Rechtsanwender ungeachtet ihrer guten Absichten tatsächlich „anrichten“.

⁴ Ebenso *Schwind/Schwind*, Kriminologie und Kriminalpolitik, 24. Aufl. 2021, S. 11.

⁵ Dabei handelt es sich allerdings um einen Sammelbegriff, s. *Ambos*, Internationales Strafrecht, 5. Aufl. 2018; *Satzger*, Internationales und Europäisches Strafrecht, 10. Aufl. 2022.

Das aber kann nur empirisch, also erfahrungswissenschaftlich und auf der Grundlage entsprechender Theorien, untersucht werden.⁶

4. Die Kriminologie ist **keine „Hilfswissenschaft“**, die ihre Aufgaben aus der Hand des Strafrechts empfängt und darauf beschränkt wäre, bei strafrechtlichen Anwendungsproblemen Verbesserungsvorschläge zu machen. Die Kriminologie ist vielmehr eine Grundlagen-Wissenschaft mit autonomen Erkenntnisinteressen. Dies schließt eine kritische Haltung ein, die über die Grenzen des bestehenden Kriminaljustizsystems hinaus zu denken imstande ist. Auch der Abolitionismus, der das Strafrecht so weit wie möglich zurückzudrängen bzw. abzuschaffen sucht (und dessen Einfluss noch vor 40 Jahren viel stärker war), trägt zu Meinungsvielfalt und Pluralität des Faches bei. Andererseits verweigert sich auch eine kritische Wissenschaft nicht den gesellschaftlich relevanten Fragen, die Kriminalitätsentwicklung und Kriminalpolitik aufwerfen. Wenn die Kriminologie zum Beispiel aus der Perspektive des Rechts untersucht, wie, in welchem Maße und mit welchen Mitteln Kriminalprävention am besten zu erreichen ist (Evaluation von kriminalpräventiven Projekten), dann erscheint sie auch als Basiswissenschaft für eine rationale Kriminalpolitik.

11

5. Kriminologie ist die Wissenschaft vom **abweichenden Verhalten und den gesellschaftlichen Reaktionen darauf**. Im Unterschied zur Kriminalistik folgt die Kriminologie einem soziologischen Verbrechensbegriff (Delinquenz, Abweichung), der vom gerade geltenden Strafrecht unabhängig ist. Unter gesellschaftlichen Reaktionen sind sowohl Reaktionen von formellen Kontrollinstanzen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte) als auch von informellen Kontrollinstanzen (Familie, soziales Umfeld) zu verstehen. Die informelle soziale Kontrolle ist sogar von besonders großer Bedeutung, wenn man berücksichtigt, dass ca. 90 % der amtlich registrierten Kriminalität erst durch Anzeigen Privater bekannt wird.⁷ Vielfach entscheidet damit die Anzeigebereitschaft darüber, ob eine strafbare Verhaltensweise aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld gelangt (s. 3. Kap. Rn. 2) und in den Kriminalstatistiken auftaucht. Die Kriminologie ist bemüht, den Begrenzungen amtlicher Statistiken durch Dunkelfeldforschung entgegenzuwirken⁸ und Informationen über Taten im Dunkelfeld sowie die Determinanten von Anzeigebereitschaft zu erhalten.

12

6. Die Kriminologie lässt sich in verschiedene **Teilbereiche** untergliedern:⁹

13

- a) Kriminalphänomenologie (Lehre von den Kriminalitätserscheinungen)
- b) Kriminalätiologie (Lehre von den Kriminalitätsursachen)
- c) Pönologie und Sanktionenforschung
- d) Institutionenforschung (v.a. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte)

6 Ebenso Dölling/Hermann/Laue, Kriminologie, 2022, S. 5. Beispielhaft werden die einzelnen Stationen eines Forschungsprozesses, also Konzeption, Durchführung und Auswertung einer empirischen Untersuchung, dargestellt von Walter/Brand/Wolke, Einführung in kriminologisch-empirisches Denken und Arbeiten, 2009, S. 23–59; s. auch v. Danwitz, Examens-Repetitorium Kriminologie, 2004, S. 67–74.

7 Vgl. Oevermann/Schwind Krim 2014, S. 636 f.; jüngere Analysen mit umfassenderen Datensätzen haben gezeigt, dass die 90 %-Marke auf sog. Kontrolldelikte (Straftaten im Straßenverkehr, Verstöße gegen das BtMG) zurückzuführen sind, die praktisch immer durch die polizeiliche Tätigkeit bekannt werden. Stellt man auf die weitaus zahlreicheren Taten gegen Individualrechtsgüter ab, insbesondere auf Eigentums- und Vermögensdelikte, beträgt der Anteil der durch Anzeigen Privater ins Hellfeld gelangten Taten sogar 95 % und mehr (Betrug: 99 %, Diebstahl/Unterschlagung: 98 %, Körperverletzung: 97,4 %), s. Neubacher/Bögelein/Bachmann Polizei & Wissenschaft 4/2021, S. 10.

8 Siehe den Überblick bei Guzy/Birkel/Mischkowitz (Hrsg.), Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, 2 Bände, 2015.

9 Vgl. Schwind/Schwind, Kriminologie und Kriminalpolitik, 24. Aufl. 2021, S. 11.

1 Erster Hauptteil Grundlagen der Kriminologie

- e) Viktimologie (Lehre vom Verbrechensoffer)
- f) Forensische Psychologie und Psychiatrie (z.B. Schuldfähigkeits- oder Glaubwürdigkeitsgutachten)
- g) Kriminalstatistik
- h) Kriminalpolitik.

- 14 Das Spektrum der Fragestellungen ist also breit gefächert. Da Kriminalität nicht etwas ist, das der wissenschaftlichen Analyse ontologisch (seinsmäßig) vorgegeben ist, sondern gesellschaftlich „konstituiert“ wird (u.a. im Wege der Problemwahrnehmung, der Gesetzgebung, der Rechtsanwendung; dazu s. auch das 10. Kap.), gehören Fragen zur Entstehung bzw. Nichtentstehung von Strafrechtsnormen (Normgenese) und zur praktischen Durchsetzung des geschaffenen Rechts (Normimplementation) ebenfalls zu den Forschungsgegenständen der Kriminologie. Damit ist man bereits auf dem Terrain der **Kriminalpolitik**. Es ließe sich also an eine Wissenschaft von der Kriminalpolitik denken, die Kriminalpolitikwissenschaft (Kriminalpolitologie) genannt werden könnte (diese Bezeichnung ist allerdings nicht gebräuchlich).
- 15 7. Die Kriminologie hat (wie könnte es an Rechtswissenschaftlichen Fakultäten anders sein?) starke **Bezüge zu rechtsdogmatischen Fächern**. Das lässt sich am Jugendkriminalrecht und am Strafvollzugsrecht veranschaulichen. In beiden Fächern gehört zu den Lehrinhalten, was das Jugendgerichtsgesetz und das Strafvollzugsgesetz vorsehen und wie das zu verstehen ist. Insofern wird rechtsdogmatisch geforscht und gelehrt. Aber ohne den empirischen Blick auf die tatsächlichen Lebensbedingungen junger Menschen und auf die Situation in Haft wären diese Betrachtungen höchst unvollkommen. Wir sprechen daher auch von der Jugendkriminologie und von der Strafvollzugswissenschaft, die das Jugend- und Strafvollzugsrecht ergänzen müssen.

C. Geschichte der Kriminologie

Beccaria, Lombroso, v. Liszt – Kriminalsoziologie – „New Penalty“

- 16 Ein Blick in die Geschichte ist kein Selbstzweck; uns dient er hier dazu, die unterschiedlichen Quellen zu kennzeichnen, aus denen der Strom der Kriminologie entstanden ist.¹⁰ Die Strömungen sind mit den Namen von Wissenschaftlern verbunden, die gleichzeitig stellvertretend stehen für den Einfluss unterschiedlicher Disziplinen. **Cesare Beccaria** (1738–1794) war Jurist und widmete sich in Mailand der Rechtsphilosophie. Seine bahnbrechende Schrift „*Dei delitti e delle pene*“ (Über Verbrechen und Strafen) musste 1764 der Zensur wegen anonym im Großherzogtum Toskana erscheinen. Sie attackierte das Vergeltungsdenken des klassischen Strafrechts und stellte Folter, Todesstrafe sowie manche Lebens- und Haftbedingungen der einfachen Menschen in Frage. **Beccaria** stritt für ein aufgeklärtes, humanes Strafrecht, in dem sich alles um den Begriff der Prävention drehte. Insoweit machte er aber überall gegenläufige Wirkungen aus. Berühmt wurde sein Plädoyer gegen die Auswüchse des peinlichen Strafrechts: „*Einer der stärksten Zügel des Verbrechens ist nicht die Grausamkeit der Strafen, sondern ihr unfehlbares Nichtausbleiben, und infolgedessen die Wachsamkeit der Behörden und die Strenge eines unbittlichen Richters, mit der, soll sie eine nützliche Tugend sein, eine milde Gesetzgebung einhergehen muss. Die Gewissheit einer wenn auch mäßigen Sühne wird stets einen größeren Eindruck machen als die Furcht*“

10 Siehe auch den Überblick bei *Dölling/Hermann/Laue*, Kriminologie, 2022, S. 9–23.

vor einer schrecklicheren, die mit der Hoffnung auf Straffreiheit verbunden ist.“¹¹ Als das „sicherste doch schwierigste Mittel zur Vorbeugung gegen das Verbrechen“ bezeichnete *Beccaria* die „Vervollkommnung der Erziehung“.¹² Der Ausspruch, die beste Kriminalpolitik sei eine gute Sozialpolitik, stammt zwar nicht von ihm, sondern von *Franz v. Liszt*, aber er hätte ihm sicher zugestimmt!

Das erste Kriminologie-Lehrbuch erschien 1885 unter dem Titel „Criminologia“; verfasst hatte es der italienische Jurist *Raffaele Garofalo*. Zuerst verwendet wurde der Begriff allerdings schon 1879 durch den französischen Anthropologen *Paul Topinard*.¹³ Zu jener Zeit tobte ein Grundsatzstreit, in dessen Verlauf es auf beiden Seiten zu Überzeichnungen kam. Die französische Schule orientierte sich an der Soziologie. Deren Begründer, *Émile Durkheim* (1858–1917), sah Kriminalität als normale und notwendige, weil funktionale gesellschaftliche Erscheinung an. Denn durch den Normbruch und die anschließenden Reaktionen könne sich eine Gesellschaft der Gültigkeit ihrer zentralen Normen vergewissern. Weit darüber hinaus gingen Milieutheorien, die die Verantwortlichkeit der Gesellschaft für die Straffälligkeit des Individuums betonten und den Verbrecher für das Produkt seiner Umwelt hielten. An sie erinnert man sich heute besonders wegen ihrer plakativen Wendungen. So meinte *Alexandre Lacassagne*: „Jede Gesellschaft hat die Verbrecher, die sie verdient.“ Und *Gabriel Tarde* sekundierte: „Jeder ist schuldig – außer dem Verbrecher.“ Ganz entgegengesetzt waren die Überzeugungen der italienischen Schule. Sie geht auf *Cesare Lombroso* (1835–1909) zurück, der seine Laufbahn als Militär- und Gefängnisarzt begann und später an der Universität Turin lehrte. Er war vom Darwinismus beeinflusst und einem naturwissenschaftlichen, deterministischen Denken verhaftet. Den Straftäter stellte er einem Menschenaffen gleich, der auf einer niederen Evolutionsstufe zurückgeblieben sei. Kriminalität war für ihn ein Atavismus und biologisch bedingt. Straftäter, so glaubte er, seien in deliktsspezifischer Weise an äußerlichen Auffälligkeiten des Schädels, der Statur und der Gesichtszüge erkennbar, z.B. einer fliehenden Stirn, den Augenwülsten u.ä. *Lombroso* unterschied „Verbrechertypen“ und beschrieb, woran etwa ein Dieb oder ein Mörder identifiziert werden könnten. Seine Lehren sind indes unhaltbar und schon damals attackiert worden. Er hat ihre Reichweite in späteren Jahren eingeschränkt und hielt nur noch etwa 35 % der Straftäter von der Anlage her zum Verbrecher prädestiniert.¹⁴ Bedeutung für die Kriminologie hat er insofern behalten, als er mit seiner Vorgehensweise, der Prüfung einer Theorie durch Beobachten, Messen und Zählen, zu den Vorläufern einer empirisch arbeitenden Kriminologie zu rechnen ist.¹⁵

Franz von Liszt (1851–1919) nahm in diesem Schulenstreit eine vermittelnde Position ein. Er hielt sowohl Anlage- als auch Umwelteinflüsse für bedeutsam. Mit *Beccaria* verband ihn die konsequente Ausrichtung des gesamten Strafrechts am Zweck- und Präventionsgedanken, mit *Lombroso* die Hinwendung zur empirischen Überprüfung. Sein kriminalpolitisches Programm folgte konsequent dem Gedanken der postulierten Prävention und forderte die Abschreckung der Gelegenheitstäter, die Resozialisierung der Besserungsbedürftigen, aber auch die Unschädlichmachung der nicht Besserungsfähigen. Damit leistete er dem Gedanken der Aussonderung und Unschädlichmachung

11 *Beccaria*, Über Verbrechen und Strafen, 1988, S. 120; zur Prävention als alleinigem Strafzweck S. 83 f.

12 *Beccaria*, Über Verbrechen und Strafen, 1988, S. 174.

13 Vgl. *Kaiser*, Kriminologie, 3. Aufl. 1996, S. 1.

14 Vgl. *Schwind/Schwind*, Kriminologie und Kriminalpolitik, 24. Aufl. 2021, S. 152.

15 Vgl. *Rafter* *Crim* 2010, S. 346.

1 Erster Hauptteil Grundlagen der Kriminologie

Vorschub, den die Nationalsozialisten später begierig aufgriffen.¹⁶ Niemand wird ernsthaft bestreiten können, dass das menschliche Verhalten im Grunde von der genetischen Ausstattung mitbeeinflusst wird (s. 8. Kap. Rn. 3). Ebenso wenig lässt sich bezweifeln, dass die soziale Umwelt ein Individuum prägt. Aber daraus sind allzu oft einseitige und zu weit reichende Schlüsse gezogen worden. Niemand wird als Verbrecher geboren; ebenso wenig sind Umwelteinflüsse, wie z.B. Arbeitslosigkeit oder Armut¹⁷, alleine der Schlüssel zum Verständnis von Kriminalität.

- 19 Das erste deutschsprachige Lehrbuch wurde 1903 von dem Psychiater **Gustav Aschaffenburg** (1866–1944) veröffentlicht.¹⁸ Darin wandte er sich an eine interdisziplinäre Leserschaft aus Mediziner*innen, Juristen, Psychologen und Soziologen. Als Verbrechensursachen hielt er sowohl soziale als auch individuelle Faktoren für relevant. Diesem Ansatz folgend war er 1904 Begründer und Mitherausgeber der „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform“. Es war mehr als nur ein Menetekel, als diese Zeitschrift, die heute als „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ eine der führenden Fachzeitschriften ist, 1937 in „Monatsschrift für Kriminalbiologie“ umbenannt wurde. Denn während die Kriminologie in den USA Impulse aus der noch jungen Soziologie empfing und damit ihre fortwährende Führungsrolle begründete, mutierte die Kriminalbiologie in Deutschland zur Legitimationswissenschaft für die „Unschädlichmachung“ von „Gewohnheitsverbrechern“ und „Gemeinschaftsfremden“ sowie für die „Ausmerzungen unwerten Lebens“. ¹⁹ Politisch in Dienst genommen wurde sie aber auch für Versuche, auf wissenschaftlichem Wege die Überlegenheit bestimmter „Rassen“ gegenüber anderen zu begründen. Viele taten es *Lombroso* gleich – sie arbeiteten mit Schädelmessungen (Phrenologie) und schrieben bestimmten „Rassen“ bzw. Menschengruppen je nach Abstammung, Körperbau oder Aussehen bestimmte Eigenschaften zu. Hierin zeigt sich, in welch hohem Maße die Kriminologie anfällig ist für die Dominanz einer ihrer Bezugsdisziplinen, und zwar mit der Folge schweren Schadens für die Kriminologie. Es verdeutlicht aber auch, warum die Kriminologie heutzutage eine schwer zu überwindende Abneigung gegen Typisierungen, gegen **Tätertypen** und -profile hat.²⁰ Schon vor 1933 waren solche Einteilungen verbreitet. In der Psychiatrie unterschied *Kurt Schneider* zehn „Typen von Psychopathen“; sein Kollege *Ernst Kretschmer* entwickelte 1921 eine Typologie, die auf drei Konstitutionen aufbaute (athletischer Typ, pyknischer Typ, leptosomer Typ). Jedem Typ meinte *Kretschmer* bestimmte Charaktermerkmale, aber auch eine Disposition für psychische Krankheiten und u.U. sogar für Verbrechen zuordnen zu können. So sei z.B. der hager gebaute Leptosom schon als Kind schwächlich, psychisch empfindlich und neige zu Schizophrenie und Diebstahlsdelikten. Gegen diese Typologie lässt sich vieles einwenden: *Kretschmer* schloss beispielsweise von den männlichen psychischen Kranken, die er untersuchte, auf Gesunde. Dabei urteilte er nach Augenschein, ohne Kontrolle durch andere, so dass die Zuverlässigkeit der Zuordnung (Reliabilität) nicht gewährleistet war. Seine Art, Idealtypen zu bilden, war angreifbar, weil von den untersuchten Männern nach eigenen Angaben lediglich etwa 10 % eindeutig einem Typ

16 Ambos in: Dessecker/Harrendorf/Höffler (Hrsg.), *Angewandte Kriminologie – Justizbezogene Forschung*, 2019, S. 303 f. u. 309.

17 Dazu *Neubacher/Bögelein* MschrKrim 2021, S. 107 ff.

18 *Aschaffenburg*, *Das Verbrechen und seine Bekämpfung*, 1903.

19 *Streng* MschrKrim 1993, S. 141 ff.; v. *Danwitz*, *Examens-Repetitorium Kriminologie*, 2004, S. 20 f.

20 Zur Kritik an „Tätertypen“ s. *Höffler* ZStW 2015, S. 1050–1053; s. auch *Dölling/Hermann/Laue*, *Kriminologie*, 2022, S. 281 f.

zuzuordnen waren, während 90 % Mischformen waren. Diese mangelnde Trennschärfe musste aber ein hohes Maß an Subjektivität (um nicht Willkür zu sagen) bei der Zuordnung zur Folge haben.²¹

Im Zuge des **Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg** wurde in Deutschland die „alte“ Kriminologie wieder errichtet. Damit ist nicht die nationalsozialistische Zeit gemeint, sondern die Zeit davor, in der politisch unverfänglichere phänomenologische und ätiologische Fragestellungen im Fokus der Wissenschaft waren. Personell dominierten wieder Juristen und Psychiater (Frauen spielten damals in der Wissenschaft kaum eine Rolle), und so nimmt es nicht wunder, dass in dieser Zeit vor allem Fragen nach der psychischen Abnormität im Vordergrund standen. Der erste ausschließlich kriminologische Lehrstuhl wurde 1959 in Heidelberg mit dem Juristen und Psychiater *Heinz Lefrenz*, einem Schüler *Kurt Schneiders*, besetzt. Die ersten Institute für Kriminologie wurden 1962 in Heidelberg und Tübingen eingerichtet, wo *Hans Göppinger* wirkte, gleichfalls Jurist und Psychiater. Seitdem die Kriminologie in den USA in den 1920er Jahren sozialwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden adaptiert hatte, waren gut vierzig Jahre vergangen, und in Deutschland stieg das gesellschaftliche Interesse an den Sozialwissenschaften kontinuierlich an. Es konnte daher nur eine Frage der Zeit sein, bis die Ausrichtung der deutschen Kriminologie auf Kritik stoßen würde. Hinzu kam, dass die Infragestellung der „alten“ Kriminologie begleitet wurde durch den Generationenkonflikt zwischen den sog. 68ern und dem „Establishment“. Es ging also um wissenschaftliche Fragen, aber zugleich auch um viel mehr! Die kriminalsoziologisch orientierten jungen deutschen Kriminolog:innen, die sich selbst auch als „neue“ bzw. „**kritische Kriminologie**“ bezeichneten, rezipierten zunächst die Klassiker der nordamerikanischen Soziologie (z.B. *Howard S. Becker*), die hierzulande nahezu unbekannt waren.²² Darüber hinaus gaben sie ihren Arbeiten eine unverkennbar herrschaftskritische Stoßrichtung, die Kriminalität als Ergebnis von klassenbedingten Definitions- und Zuschreibungsprozessen deutete (zum Etikettierungsansatz s. 10. Kap.). Aus den heftigen wissenschaftlichen und universitären Grabenkämpfen ging die neue Richtung gestärkt hervor. Die Kriminologie öffnete sich nun vorbehaltlos den Sozialwissenschaften und differenzierte sich in viele unterschiedliche Strömungen aus. Keineswegs dominierte nun die sog. Kritische Kriminologie, aber sie hatte die Pluralisierung der Kriminologie in Gang gesetzt. Diese war jetzt im Kern eine empirisch arbeitende Sozialwissenschaft, die sich vom Strafrecht emanzipiert hatte.

Im Zusammenhang mit der Großen Strafrechtsreform 1969/70 nahm das Interesse der Kriminalpolitik an rechtstatsächlichen Forschungsarbeiten zu. An den Universitäten erlangte die Kriminologie größere Bedeutung, und außeruniversitär wurden, jeweils mit öffentlichen Mitteln, 1969 die Kriminologische Forschungsgruppe am Max-Planck-Institut Freiburg, 1979 das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen in Hannover und 1985 die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden gegründet.

Inzwischen haben Biokriminologie und Psychopathologie kaum noch einen Stellenwert. Die Kriminalsoziologie hat gleichfalls ihre vormals beherrschende Position eingebüßt, kann sich aber trotz institutioneller Schwierigkeiten (allen voran des Mangels an

21 Siehe *Hoffmann/Musolff*, Fallanalyse und Täterprofil, 2000, S. 59 ff.; zu unhaltbaren Typisierungen der „Grazer Schule“ um Hans Gross (1847–1915) am Beispiel „der Zigeuner“ s. *Bachhiesl* MschrKrim 2008, S. 90. Vgl. ferner die Monographien von *Baumann*, Dem Verbrechen auf der Spur, 2006; v. *Mayenburg*, Kriminologie und Strafrecht zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, 2006; *Wetzell*, *Inventing the Criminal*, 2000.

22 Vgl. den Reader von *Sack/König* (Hrsg.), Kriminalsoziologie, 1968.

1 Erster Hauptteil Grundlagen der Kriminologie

entsprechenden Lehrstühlen) behaupten.²³ Gegenwärtig sind in erster Linie **Psychologie und Sozialpsychologie** tonangebend – mit entsprechender **sozialwissenschaftlicher Methodenstrenge**.²⁴ Die Krise der „kritischen Kriminologie“ mag durch manche theoretische Einseitigkeit mitbedingt worden sein; sie ist aber vor allem Ausdruck einer radikal veränderten Kriminalpolitik. Ging es ab den 1970er Jahren lange Zeit um eine Zurückdrängung und Begrenzung von Strafrecht und Inhaftierung, hat der kriminalpolitische Wind sich, nicht zuletzt unter dem Einfluss einer Politik der Masseneinsperrung (*mass incarceration*) in den USA, gedreht. Jetzt ist allorten von „Risikoabschätzung“ und „management“, von Kosten-Nutzen-Analysen, von „zero tolerance“, gefährlichen Straftätern und Sicherungsverwahrung die Rede. Fast scheint es, als brauche man die Kriminologie nicht mehr als Gesprächspartner für die großen Linien der Kriminalpolitik, sondern nur noch als Evaluationsinstanz, die kriminalpolitische Präventionsprojekte von überschaubaren Dimensionen nach Möglichkeit bestätigen soll. Ist die Kriminologie vielleicht sogar vom Aussterben bedroht?

- 23 Die beschriebene gesellschaftliche Ausgangssituation und die prekäre Lage der Kriminologie an vielen Universitäten haben ihre Fachvertreter und -vertreterinnen jedenfalls zu Hilferufen veranlasst.²⁵ Die Politik der Masseneinsperrung in den USA ist sicherlich, wie sich immer deutlicher abzeichnet, ökonomisch und sozialetisch am Ende.²⁶ Insofern ist Erleichterung darüber angebracht, dass Deutschland dem amerikanischen Modell nicht blind gefolgt ist. Neuerdings zeichnen sich in der Kriminologie Tendenzen ab, die zu soziologischer, sogar politischer Einmischung zurückkehren. So wird beispielsweise der **kriminalpolitische Richtungswechsel** in den 1990er Jahren als „neoliberale Hegemonie“, „neue Kontrollkultur“ und „*neoliberal penalty*“ scharf kritisiert.²⁷ Unter dem Banner einer „*Cultural Criminology*“ gibt es soziologische Arbeiten mit qualitativer Methodik, die Sinn und Bedeutung abweichenden Verhaltens (z.B. in großstädtischen Szenen) aus der Perspektive der Delinquenten ermitteln. Und eine „*Green Criminology*“ nimmt sich der drängenden Fragen von Klimawandel und globaler Umweltzerstörung an.²⁸

24 Merke:

- > Kriminologie ist die Wissenschaft vom abweichenden Verhalten (Phänomenologie, Ursachenlehre) und den gesellschaftlichen (informellen wie formellen) Reaktionen darauf. Der „Tempel der Kriminologie“ ruht gleichsam auf den drei Pfeilern Phänomenologie, Ätiologie und Verbrechenskontrolle.
- > Die Kriminologie weist ein vielfältiges Erbe auf: Strafrechtsreform (*Beccaria*, v. *Liszt*), Biologie (*Lombroso*), Soziologie (*Durkheim*, *Becker*) und Psychologie (*Aschaffenburg*). Der Einfluss dieser Bezugsdisziplinen ist zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich stark ausgeprägt gewesen. Der Stellenwert der Kriminologie und ihrer einzelnen Bezugswis-

23 Siehe *Hermann/Horten/Pöge* (Hrsg.), *Kriminalsoziologie*, 2. Aufl. 2024; zur Lage der Kriminalsoziologie *Bögelein/Wolter* *KrimJ* 2015, S. 131 ff.

24 Hierzu *Schneider* *JZ* 2007, S. 1138 f.

25 Zur Lage der Kriminologie in Deutschland s. die Schwerpunkthefte *NK* 1/2013 und *MschKrim* 2–3/2013. Das Freiburger Memorandum, das sich gegen die „strukturelle Auszehrung“ wendet, ist abgedruckt in: *MschKrim* 2012, S. 385 ff. und *NK* 2013, S. 10 ff.

26 Vgl. *Hagan*, *Who are the criminals?* 2012.

27 Siehe *Garland*, *Kultur der Kontrolle*, 2008, S. 19 ff., 301 ff.; *Reiner* *KrimJ* 2010, S. 41; *Harcourt* *TC* 2010, S. 77.

28 Vgl. etwa *Agnew* *TC* 2012, S. 21 ff.; *Schmidt* *KrimJ* 2013, S. 260 ff.; *Bergunde* *NK* 2024, S. 62 ff.

senschaften hängt auch von übergreifenden gesellschaftlichen Entwicklungen und kriminalpolitischen Interessen ab.

Zur Vertiefung:

Kury, H.: Geschichte der Kriminologie in Europa, in: *Schneider (Hrsg.)*, Internationales Handbuch der Kriminologie, Bd. 1, 2007, S. 53–98; *Neubacher, F.*: Welche Zukunft hat die Kriminologie? – Über Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland, in: *Walter/Neubacher (Hrsg.)*, Neue Wege und Perspektiven der Kriminologie, 2006, S. 403–471; *Schneider, H.J.*: Kriminologische Entwicklungen. Kriminalität, Kriminologie und Kriminalpolitik in deutscher, europäischer und internationaler Sicht, JZ 2007, S. 1134–1143

Stichwortverzeichnis

Fette Zahlen bezeichnen die Kapitel, magere die Randnummern.

- Abgeurteilte 4 9
- Abschreckung durch empfindliche Strafdrohung 8 10
- Adoleszenz *siehe* Jugendkriminalität, Jugendalter
- Adoptionsstudien 8 11
- Affekttaten 8 11
- Age-Crime-Kurve 6 1 ff.
- Ageing-out-Effekt *siehe* Jugendkriminalität, Ageing-out-Effekt
- Agenda-Setting *siehe* Massenmedien, Agenda-Setting
- Agnew, Robert 9 4 f.
- Alkohol
- am Steuer *siehe* Straßenverkehrskriminalität, Alkohol am Steuer
 - Rauschtrinken *siehe* Drogenkriminalität, Rauschtrinken
- Alterskriminalität
- Entwicklung 15 5
 - im Hellfeld 15 1
 - Ursachen 15 3 f.
- Amokläufer *siehe* Gewaltkriminalität, Amokläufer
- Anomietheorie
- Anpassungsdruck 8 27
 - Innovation 8 27
 - institutionelle 8 31
 - Reaktionsweisen 8 28
 - Reichweite 8 30
- Anzeige
- -bereitschaft 1 12; 3 5, 10 f.
 - durch Dritte 3 10
 - durch Opfer 3 5
 - durch Privatleute 3 1
 - Einfluss der Täter-Opfer-Beziehung 3 13
 - -entgegennahme 3 10
 - Kosten-Nutzen-Analyse 3 11
 - Nichtanzeigegegründe 3 12
 - Online- 3 18 f.
- Arbeitskreis junger Kriminologen (AJK) 10 1
- Asch, Solomon 12 2
- Aschaffenburg, Gustav 1 19
- Aufklärungsquote
- Definition 4 5
 - für Köln 4 6
 - Gesamt- 4 5 f.
- Ausländerkriminalität
- Begriff 16 1
 - Ehrenmorde 16 15
 - im Dunkelfeld 16 14
 - im Hellfeld 16 3, 12
 - Ursachen 16 10
- Beccaria, Cesare 1 16, 18; 13 1
- Becker, Howard 1 20; 10 11 f.
- Behandlungsforschung 14 7 f., *siehe* Rückfall, Behandlungsprogramme
- Beschaffungskriminalität *siehe* Drogenkriminalität, Beschaffungskriminalität
- Beschwerdemacht *siehe* labeling approach, Definitionsprozesse im Strafverfahren
- Bewährungshilfe *siehe* Sanktionierungspraxis, Bewährungshilfe
- Bewährungshilfestatistik *siehe* Kriminalstatistik, Bewährungshilfestatistik
- Bindungstheorien
- attachment 8 32
 - belief 8 32
 - commitment 8 32, 34
 - involvement 8 32
 - Kritik 8 35
- British Crime Victim Survey, 3 21
- broken-windows-Ansatz 8 16 f., 19
- Brutalisierungsthese *siehe* Gewaltkriminalität, Brutalisierungsthese
- Bundeszentralregister 14 8
- Camorra *siehe* Organisierte Kriminalität, italienische Mafia
- Cannabis *siehe* Drogenkriminalität, Cannabis
- Chromosomenanomalien 8 5
- Cohen, Lawrence 5 13; 9 6
- Corona-Pandemie 5 3
- Cosa Nostra *siehe* Organisierte Kriminalität, italienische Mafia
- crime drop 5 4
- Cultural Criminology 1 23; 8 13; 10 14
- Cybercrime 26 5
- cyber-mobbing *siehe* Internet-Kriminalität, Varianten
- Defensible Space Theory 8 22
- Definitionsmacht *siehe* labeling approach, Definitionsprozesse im Strafverfahren
- Determinismus *siehe* Willensfreiheit
- Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) 13 2
- Developmental Criminology *siehe* Entwicklungskriminologie
- Diebstahl
- Anzeigquote 3 11
 - Aufklärungsquote 4 5
 - im Hellfeld 5 2, 12
 - Schäden 17 1
 - Tatgelegenheiten 5 10

Stichwortverzeichnis

- differentielle Assoziation 8 24
- Doping *siehe* Drogenkriminalität, Doping
- Drogenkriminalität
- Beschaffungskriminalität 19 6
 - Cannabis 19 3, 5
 - Doping 19 1
 - Drogenhandel 19 8
 - Drogenpolitik 19 9, 11
 - Geschichte 19 1
 - Konsum illegaler Drogen 19 3
 - Rauschtrinken 19 2
- Dunkelfeld
- absolutes 3 2
 - Befragungen 3 20 f., 26
 - Definitionsprozesse 3 3
 - Forschung 3 20 f.
 - Gleichverteilungsthese 3 5
 - relatives 3 2
 - teilnehmende Beobachtungen 3 26
 - Verhältnis zum Hellfeld *siehe* Hellfeld, Verhältnis zum Dunkelfeld
- Dunkelziffer 3 3
- Durkheim, Émile 1 17; 7 1; 8 27
- Düsseldorfer Gutachten 13 10
- Echttäterzählung *siehe* Polizeiliche Kriminalstatistik, Echttäterzählung
- Eigentums-/Vermögenskriminalität
- Abrechnungsbetrug 17 5
 - Kriminalität der Normalen 17 3, 5 ff.
 - Schäden 17 1
- Eisner, Manuel 3 16
- Elias, Norbert 5 13
- Emanzipationsthese *siehe* Frauenkriminalität, Emanzipationsthese
- Entdeckungsrisiko 8 11
- Entwicklungskriminologie
- desistance from crime 6 13
 - Entwicklungspfade 6 12
 - Kohortenstudien 6 12
 - Mehrfaktorenansatz 6 11
 - Resilienz 6 9
 - Risikofaktoren 6 9
 - Schutzfaktoren 6 9
 - Theorie der altersgestuften informellen Sozialkontrolle 6 17 f.
 - turning points 6 13, 17
- Evaluation *siehe* Kriminalprävention, Evaluation
- Extremismus *siehe* politisch motivierte Kriminalität
- Felson, Marcus 5 13; 9 6
- Femizid *siehe* Gewaltkriminalität, Femizid
- Filterprozess *siehe* Hellfeld, Filterprozess
- forum kriminalprävention 13 2
- Frauenbonus *siehe* Frauenkriminalität, Frauenbonus
- Frauenkriminalität
- Deliktstruktur 7 4
 - Emanzipationsthese 7 2 f.
 - Frauenbonus 7 6
 - Gewalttäterinnen 7 5
 - historische Ansätze 7 1
 - im Dunkelfeld 7 7
 - im Hellfeld 7 4 ff.
 - Prostitutionsthese 7 1
 - Risikofaktoren 7 5
 - Ritterlichkeitsthese 7 11
 - Tatgelegenheiten 7 1 f., 12
 - Ursachen 7 8 ff.
- Garofalo, Raffaele 1 17
- Gehorsamsexperimente 11 2, 9, 12, *siehe* Sozialpsychologische Experimente, Gehorsamsexperimente
- general strain theory
- beim Terrorismus 9 5
 - coping 9 4
 - Stimuli 9 4
 - Veränderungsdruck 9 4
- general theory of crime *siehe* Selbstkontrolle, niedrige
- Gesamthäufigkeitszahl *siehe* Polizeiliche Kriminalstatistik, Gesamthäufigkeitszahl
- Geschlecht *siehe* Frauenkriminalität
- Gewaltkriminalität
- alte Menschen in Pflege 24 7
 - Amokläufer 24 10
 - Anzeigerate 3 16
 - Begriff 24 1 f.
 - Brutalisierungsthese 5 3
 - Femizid 24 5
 - Gesetzesverschärfungen 3 17
 - im Dunkelfeld 3 16
 - im Hellfeld 5 2; 24 1
 - Intimidid 24 4
 - Jugendgewalt *siehe* Jugendgewalt
 - school shooter 24 11
 - strukturelle Gewalt 24 2
 - Tötungsdelikte *siehe* Tötungsdelikte
 - Zivilisationstheorie 5 13
- Globalisierung *siehe* Kriminalpolitik, Globalisierung
- Glueck, Sheldon und Eleanor 6 11, 13
- Göppinger, Hans 1 20; 6 11
- Gottfredson, Michael 9 1 f.
- Green Criminology 1 23
- Häufigkeitszahl *siehe* Polizeiliche Kriminalstatistik, Häufigkeitszahl
- Hellfeld
- Deliktstruktur 5 1 f.
 - Einfluss der demografischen Entwicklung 5 9
 - Einfluss der Reaktionsseite 5 8

Stichwortverzeichnis

- Einfluss der Tatgelegenheitsstruktur 5 8, 10, 13
- Entwicklung 5 3, 6, 8
- Filterprozess 4 7 f., 10
- Kriminalitätsbelastung 5 1
- Stadt-Land-Gefälle 5 8
- Verhältnis zum Dunkelfeld 3 1 f., 4 f.
- Hirnforschung 8 6 f.
- Hirschi, Travis 8 32, 35; 9 1 f.
- homo oeconomicus 1 7; 8 10
- Intensivtäter
 - Definitionsproblem 6 7
 - Prognoseproblem 6 8
- Internationaler Strafgerichtshof *siehe* Kriminalität der Mächtigen, Internationaler Strafgerichtshof
- Internet-Kriminalität
 - Begriff 26 5
 - im Dunkelfeld 26 3
 - im Hellfeld 26 5
 - Tatgelegenheiten 26 8
 - Varianten 26 1
- Intimidiz *siehe* Gewaltkriminalität, Intimidiz
- Islamismus 22 3 f.
- Jäger, Herbert 21 4
- Jugendkriminalität 6 3 f.
 - Ageing-out-Effekt 6 4
 - Einfluss der Gleichaltrigengruppe 6 1
 - im Hellfeld 6 2
 - Jugendalter 6 1
 - Normalität und Ubiquität 6 3
 - Spontanbewährung 6 4
- Karriere, kriminelle *siehe* Entwicklungskriminologie
- Kelling, George 8 16, 19
- Kohortenstudien *siehe* Entwicklungskriminologie, Kohortenstudien
- Konfliktregelung, informelle 3 13
- Konformitätsexperiment *siehe* Sozialpsychologische Experimente, Konformitätsexperimente
- Kontrolldelikte 3 14
- Körperverletzung 3 15 f.
- Kretschmer, Ernst 1 19
- Kriminalbiologie 1 7, 19; 8 3
- Kriminalgeographie
 - attracting areas 8 14
 - breeding areas 8 14
 - crime mapping 8 14
 - hot spots 8 14
- Kriminalisierung *siehe* labeling approach
- Kriminalistik *siehe* Kriminologie, Abgrenzung zur Kriminalistik
- Kriminalität der Mächtigen
 - Internationaler Strafgerichtshof 21 2
 - Makrokriminalität 21 4
 - Regierungskriminalität 21 4
- Staatskriminalität 21 2 f., 5
- Systemunrecht 21 1
- Terminologie 21 4
- Kriminalität, registrierte *siehe* Hellfeld
- Kriminalitätsbelastung *siehe* Hellfeld, Kriminalitätsbelastung
- Kriminalitätsfurcht 2 1
 - Dimensionen 12 13
 - Furchttheorien 12 15
 - Paradoxon 12 12
- Kriminalitätstheorien
 - Anomietheorie *siehe* Anomietheorie
 - Bindungstheorien *siehe* Bindungstheorien
 - biologische 8 3 ff., 8
 - Lerntheorien *siehe* Lerntheorien
 - ökonomische 8 10 f.
 - Reichweite 8 1
 - soziologische 8 14, 16 f.
- Kriminalpolitik
 - Akteure 2 4
 - Drogen *siehe* Drogenkriminalität, Drogenpolitik
 - Europäische Union 2 2
 - Gewaltdelikte *siehe* Gewaltdelikte, Gesetzesverschärfungen
 - Globalisierung 2 2
 - innere Sicherheit 2 1
 - Intensivtäter *siehe* Intensivtäter, Kriminalpolitik
 - Masseneinsperrung 1 22
 - Neoliberalismus 1 23
 - Prävention *siehe* Kriminalprävention, Politisierung
 - Subjektivierung 2 1
 - Verhältnis zur Kriminologie 2 3
 - zero tolerance 8 16
- Kriminalprävention
 - Begriff 13 1
 - Evaluation 13 9 f., 12
 - Ökonomisierung 13 3
 - Politisierung 13 3
 - Präventionsstrategien 13 4 f.
 - Qualitätsstandards 13 10
 - Sicherheitsgefühl 13 1
 - Verhältnismäßigkeit 13 2
 - Videoüberwachung 13 6
 - Wirksamkeitsanalyse 13 2
- Kriminalprognose
 - Falsch-Negative 14 14
 - Falsch-Positive 14 14, 16
- Kriminalsoziologie 1 7, 20
- Kriminalstatistik
 - Aussagekraft 4 1
 - Bewährungshilfestatistik 4 26
 - Filterprozess *siehe* Hellfeld, Filterprozess
 - Polizeiliche Kriminalstatistik *siehe* Polizeiliche Kriminalstatistik
 - Staatsanwaltschaftsstatistik 4 26
 - Strafverfolgungsstatistik 4 23 f.
 - Strafvollzugsstatistik 4 25

Stichwortverzeichnis

Kriminalwissenschaft 1 1

Kriminologie 1 3 f.

- Abgrenzung zur Kriminalistik 1 1 ff.
- Begriff 1 4, 12
- Erkenntnisinteresse 1 6 ff., 10 ff.
- französische Schule 1 17
- Geschichte 1 16
- Interdisziplinarität 1 7
- Internationalität 1 8
- italienischen Schule 1 17
- kritische 1 20, 22; 3 4; 10 13 f.
- Teilbereiche 1 13
- Verbrechensbegriff 1 12
- Verhältnis zur Kriminalpolitik *siehe* Kriminalpolitik, Verhältnis zur Kriminologie

Kriminologisches Journal 10 1

labeling approach

- Definitionsprozesse im Strafverfahren 10 7
- Geschichte 10 1
- Grundannahmen 10 2
- Parteinahme 10 12
- politische Implikationen 10 6
- Reichweite 10 12
- sekundäre Devianz 10 9 ff.
- Zuschreibungsprozesse 10 5

Lacassagne, Alexandre 1 17

Lange, Johannes 8 3

Laub, John H. 6 8, 13, 17 f.

Lebenslauforschung *siehe* Entwicklungskriminologie

Leferenz, Heinz 1 20

Leichenschau

- äußere 3 8
- Obduktion 3 7
- Reform 3 9

Lerntheorien

- differentielle Assoziationen *siehe* differentielle Assoziation
- Lernen am Modell 8 23
- Lernen durch Erfolg 8 23
- Neutralisationstechniken 8 25

Libet, Benjamin 8 7

Libet-Experiment 8 7

Lombroso, Cesare 1 17 f.; 7 1

Lüchow-Dannenberg-Syndrom *siehe* Polizeiliche Kriminalstatistik, Lüchow-Dannenberg-Syndrom

Mafia *siehe* Organisierte Kriminalität, italienische Mafia

Makrokriminalität *siehe* Kriminalität der Mächtigen, Makrokriminalität

Makrotheorien *siehe* Kriminalitätstheorien, Reichweite

Massendelikte 3 14

Massenmedien

- Agenda-Setting 2 8
- Emotionalisierung 2 8

– Medienkriminalität 2 9

– Medienkriminologie 2 9

– Medienpolitik 2 6

– Medienrealität 2 7

– politisch-publizistischer Verstärkerkreislauf 2 7

Matza, David 8 25

Medien *siehe* Massenmedien

Mehrfach Täter *siehe* Intensivtäter

Mehrfaktorenansatz *siehe* Entwicklungskriminologie, Mehrfaktorenansatz

Merton, Robert 8 27 f., 30 f.

Messner, Steven 8 31

Migranten *siehe* Ausländerkriminalität

Mikrotheorien *siehe* Kriminalitätstheorien, Reichweite

Milgram, Stanley 11 2 ff., 11 f.

Moffitt, Terrie 6 12

National Crime Victimization Survey 3 21

„Nationalsozialistische Untergrund (NSU)“ 22 2

*Ndrangheta *siehe* Organisierte Kriminalität, italienische Mafia

Neurobiologie *siehe* Hirnforschung

Neutralisationstechniken *siehe* Lerntheorien, Neutralisationstechniken

Newman, Oscar 8 22

Nichtdeutsche *siehe* Ausländerkriminalität

Normgenese 1 14; 2 5

Normimplementation 1 14

Opfer *siehe* Viktimologie

Opferschutzgesetzgebung

– Drittes Opferrechtsreformgesetz 12 11

– Nebenklage 12 8

– Opferanspruchssicherungsgesetz 12 9

– Opferanwalt 12 9

– Opferentschädigungsgesetz 12 9

– Opferrechtsreformgesetz 12 9

– Opferschutzgesetz 12 9

– Zeugenschutzgesetz 12 9

– Zweites Justizmodernisierungsgesetz 12 9

– Zweites Opferrechtsreformgesetz 12 10

Organisierte Kriminalität (OK)

– Begriff 23 7

– italienische Mafia 23 4, 6, 9, 11

– Schäden 23 1

– Strukturen 23 2

peer group *siehe* Jugendkriminalität, Gleichaltrigengruppe

Periodischer Sicherheitsbericht 3 21

phishing *siehe* Internet-Kriminalität, Varianten

Phrenologie 1 19

politisch motivierte Kriminalität

– Erfassung 22 1

– Propagandadelikte 22 1

Stichwortverzeichnis

- Radikalisierungsprozesse 22 4
- Weltanschauung 22 3
- Polizei
 - Bundes- 2 10
 - Bundeskriminalamt 2 10
 - Einfluss auf Entdeckungswahrscheinlichkeit 3 14
 - Europol 2 10
 - Interpol 2 10
 - Zollkriminalamt 2 10
- Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)
 - Aufklärungsquote *siehe* Aufklärungsquote
 - Ausgangsstatistik 4 12
 - Echttäterzählung 4 8, 14
 - Einfluss der Erfassungskriterien 4 20
 - Einfluss des Anzeigeverhaltens 4 18
 - Einfluss von Kontrollstrategien 4 19
 - Einfluss von Strafrechtsänderungen 4 21
 - Einfluss von Verdachtsstereotypen 4 3
 - Falscherfassungen 4 15
 - für Bonn 4 16
 - Gesamthäufigkeitszahl 5 3
 - Geschichte 4 12
 - Häufigkeitszahl 5 1
 - Inhalt 4 11 f.
 - Lüchow-Dannenberg-Syndrom 4 19
 - Registrierungsstrategie 4 4, 16
 - Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) 3 15; 5 1
 - Zuwanderer 16 9
- Pönologie 1 3
- Posttraumatische Belastungsstörung *siehe* Viktimologie, Posttraumatische Belastungsstörung
- Prävention *siehe* Kriminalprävention
- Propagandadelikte *siehe* politisch motivierte Kriminalität, Propagandadelikte
- Prostitutionsthese *siehe* Frauenkriminalität, Prostitutionsthese
- protektive Faktoren *siehe* Entwicklungskriminologie, Schutzfaktoren
- psychosoziale Prozessbegleitung 12 11
- racial profiling *siehe* Polizeiliche Kriminalstatistik, Einfluss von Verdachtsstereotypen
- rational choice *siehe* Kriminalitätstheorie, ökonomische
- Rauschtrinken *siehe* Drogenkriminalität, Rauschtrinken
- Reaktionsansatz *siehe* labeling approach
- Rechtfertigungstechniken *siehe* Lerntheorien, Neutralisationstechniken
- Regierungskriminalität *siehe* Kriminalität der Mächtigen, Regierungskriminalität
- reintegrative shaming 10 14
- Resilienz *siehe* Entwicklungskriminologie, Resilienz
- Ribeaud, Denis 3 16
- Risikofaktoren *siehe* Entwicklungskriminologie, Risikofaktoren
- Ritterlichkeitsthese *siehe* Frauenkriminalität, Ritterlichkeitsthese
- Rosenfeld, Richard 8 31
- Routine-Aktivitäts-Ansatz 9 6
 - Erweiterungen 9 9
 - Reichweite 9 10
 - Tatgelegenheiten 9 6
 - Voraussetzungen 9 7
- Rückfall 14 8
 - Begriff 14 8
 - Behandlungsprogramme 14 6
 - -quote 14 8
 - -statistik 14 9, 11
- Sampson, Robert J. 6 8, 13, 17 f.
- Sanktionierungspraxis
 - Bewährungshilfe 14 3
 - Gefangenenerate 14 4
 - große Strafrechtsreform 14 1
 - Zweispurigkeit 14 1
- Sanktionsforschung *siehe* Rückfall
- scamming *siehe* Internet-Kriminalität, Varianten
- Schneider, Hans Joachim 12 1
- Schneider, Kurt 1 19 f.
- school shooter *siehe* Gewaltkriminalität, school shooter
- Schutzfaktoren *siehe* Entwicklungskriminologie, Schutzfaktoren
- Schwellentäter *siehe* Intensivtäter
- sekundäre Devianz *siehe* labeling approach, sekundäre Devianz
- Selbstkontrolle, niedrige
 - Erziehungsmängel 9 1
 - Persönlichkeitszug 9 1
 - Reichweite 9 2
 - Triebverarbeitung 9 1
- Serotonin 8 5
- Sexualdelikte
 - Behandlung der Täter 25 10
 - Beziehungsdelikte 25 3
 - im Dunkelfeld 25 5
 - Rückfallrisiko 25 8
 - Sanktionierung 25 5
 - sexualisierte Gewalt 25 1
 - Sexualstraftäter-Dateien 25 11
 - Strafanzeige 3 12
- Sherman-Report 13 10
- Sicherheitsgefühl *siehe* Kriminalprävention, Sicherheitsgefühl
- Situational Action Theory 8 12; 9 3, 11
- Sozialpsychologische Experimente
 - Folgerungen 11 16 f.
 - Gehorsamsexperimente 11 2 ff., 8, 10 f.
 - Konformitätsexperimente 11 2
 - Stanford Prison Experiment 11 14 ff.
- Spontanbewährung *siehe* Jugendkriminalität, Spontanbewährung
- Staatsanwaltschaft 1 2

Stichwortverzeichnis

- Staatsanwaltschaftsstatistik *siehe* Kriminalstatistik, Staatsanwaltschaftsstatistik
- Staatskriminalität *siehe* Kriminalität der Mächtigen, Staatskriminalität
- Stalking 3 17; 4 21
- Stanford Prison Experiment Sozialpsychologische Experimente, Stanford Prison Experiment
- Strafantrag 3 10
- Strafanzeige *siehe* Anzeige
- Strafrechtsreform, große *siehe* Sanktionierungspraxis, große Strafrechtsreform
- Strafrechtswissenschaft, gesamte 1 3
- Strafverfolgungsstatistik *siehe* Kriminalstatistik, Strafverfolgungsstatistik
- Strafvollzugsstatistik *siehe* Kriminalstatistik, Strafvollzugsstatistik
- Straßenverkehrskriminalität
- Alkohol am Steuer 18 3
 - Begriff 18 5
 - Fahrlässigkeits- und Gefährdungsdelikte 18 1
 - Fahrverbot 18 5
 - Verkehrstote 18 2
- Sutherland, Edwin 8 24; 20 4
- Sykes, Gresham 8 25
- symbolischer Interaktionismus 10 2
- Systemunrecht *siehe* Kriminalität der Mächtigen, Systemunrecht
- Tarde, Gabriel 1 17
- Täter
- Alter 6 1 f.
 - Intensiv- *siehe* Intensivtäter
- Täter-Opfer-Ausgleich 12 2, 7; 24 6
- Tätertypen 1 17, 19
- Tatgelegenheitsstruktur *siehe* Hellfeld, Einfluss der Tatgelegenheitsstruktur
- Tatverdächtigenbelastungszahl *siehe* Polizeiliche Kriminalstatistik, Tatverdächtigenbelastungszahl
- Terrorismus *siehe* politisch motivierte Kriminalität
- Testosteron 8 5
- Topinard, Paul 1 17
- Tötungsdelikte
- Aufklärungsquote 3 6; 4 5
 - im Hellfeld 5 2, 12
 - Täter-Opfer-Beziehung 24 4
- Trichtermodell *siehe* Hellfeld: Filterprozess
- Verdachtsstereotype *siehe* Polizeiliche Kriminalstatistik, Einfluss von Verdachtsstereotypen
- Verfahrenseinstellungen 4 8
- Verkehrsdelikte *siehe* Straßenverkehrsdelikte
- Vermögenskriminalität *siehe* Eigentums-/Vermögenskriminalität
- Verurteilte 4 9
- Verurteiltenziffer 4 23
- Videoüberwachung *siehe* Kriminalprävention, Videoüberwachung
- Viktimologie
- Geschichte 12 1
 - Interaktionsstörung 12 2
 - Opferbedürfnisse 12 1, 7
 - Opferbegriff 12 3
 - Opferpräzipitation 12 2
 - Opferschutzgesetzgebung *siehe* Opferschutzgesetzgebung
 - Opfersituation 12 2
 - Opfertypologien 12 2
 - Posttraumatische Belastungsstörung 12 5 ff.
 - Stufen der Viktimisierung 12 4
- von Liszt, Franz 1 3, 16, 18
- Wahlhandeln, rationales Kriminalitätstheorien, ökonomische
- white collar crime *siehe* Wirtschaftskriminalität, white collar crime
- Wiederkehrquote 14 8, 10
- Wiederverurteiltenquote 14 8
- Wikström, Per-Olof 9 3
- Willensfreiheit 8 6
- Wilson, James 8 16, 19
- Wirtschaftskriminalität
- Besonderheiten 20 1
 - im Dunkelfeld 20 6
 - im Hellfeld 20 6
 - Neutralisierungstechniken 20 14
 - Schäden 20 7
 - Täter 20 13
 - white collar crime 20 4
 - Wirtschaftsstrafrecht 20 4
 - Wirtschaftsstrafverfahren 20 8, 11 f.
- World Society of Victimology 12 1
- zero tolerance *siehe* Kriminalpolitik, zero tolerance
- Zimbardo, Philip 8 16; 11 14 ff.
- Zuwanderer *siehe* Ausländerkriminalität
- Zweckgedanke im Strafrecht 1 18
- Zwillingsforschung 8 3